

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 42

FREITAG, DEN 29. MAI

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Richtlinie zur Förderung lokaler Gesundheitszentren (LGZ-Förderrichtlinie)	609	Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Blankenese	610
Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2025 der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS)	610	Öffentliche Sielanlagen	610

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Richtlinie zur Förderung lokaler Gesundheitszentren (LGZ-Förderrichtlinie)

Die Richtlinie zur Förderung lokaler Gesundheitszentren (LGZ-Förderrichtlinie) vom 1. April 2025, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 28 vom 8. April 2025 S. 681, wird wie folgt geändert:

- Vor Nummer 1 wird der Text wie folgt gefasst:
„Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Sozialbehörde) fördert bis zu sechs lokale Gesundheitszentren (LGZ) nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO in der jeweils aktuellen Fassung sowie den Bestimmungen dieser Richtlinie.“
- In Nummer 6.1 wird der dritte Absatz wie folgt neu gefasst:
„Der Zuwendungsantrag ist schriftlich und möglichst zwei Monate vor Projektbeginn bei der Bewilligungs-

behörde einzureichen. Ab dem 1. Januar 2027 soll die Förderung jeweils für zwei aufeinanderfolgende Jahre beantragt werden. Förderanträge sind jeweils sechs Monate vor dem Ende des laufenden Bewilligungszeitraums bei der Bewilligungsbehörde einzureichen; Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch die Bewilligungsbehörde auf Anforderung zur Verfügung gestellt.“

- Nummer 7 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 wird das Datum „30. April 2030“ durch das Datum „31. Dezember 2030“ ersetzt.
 - In Satz 2 werden die Wörter „ein weiteres Jahr“ durch die Wörter „zwei weitere Jahre“ ersetzt.

Hamburg, den 9. Mai 2026

Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Amtl. Anz. S. 609

**Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr
2025 der Medienanstalt Hamburg /
Schleswig-Holstein (MA HSH) –
Bekanntmachung nach § 22 Abs. 4
Hauptsatzung der MA HSH (HS)**

Nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS) wird bekannt gemacht, dass die Jahresabrechnung der MA HSH für das Haushaltsjahr 2025 nebst Prüfungsvermerk unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht wurde.

Norderstedt, den 7. Mai 2026

**Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Die Direktorin**

Amtl. Anz. S. 610

**Friedhofsgebührensatzung
der Kirchengemeinde Blankenese**

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Blankenese hat am 28. April 2026 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev. Luth. Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein am 18. Mai 2026 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung ist im Internet unter der Adresse www.friedhof-blankenese.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Sülldorfer Kirchenweg 151, 22589 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

Hamburg, den 20. Mai 2026

Friedhof Blankenese

Amtl. Anz. S. 610

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung I/26

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 18. November 2025 (HmbGVBl. S. 679), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Altona, Ortsteil Altona-Südwest

Mischwassersiel im dem Weg Schmidts Passage vom Ende des Wegs – etwa 45 m nördlich der Königstraße – etwa 14 m nach Süden und von dort etwa 22 m nach Osten auf Privatgrund.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 29. Mai 2026 bis 29. Juni 2026 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer D.2.005, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegefrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Korrektur der Veröffentlichung I/23

Im Amtlichen Anzeiger Nr. 54 vom 11. Juli 2023 wurde die betriebsfertige Herstellung eines Schmutzwassersieles im Bredenbekkamp veröffentlicht. Der Veröffentlichungstext wird wie folgt korrigiert:

Schmutzwassersiel im Bredenbekkamp vom Bredenbekstieg etwa 55 m nach Südosten, von dort etwa 160 m dem Verlauf des Weges folgend in einem Bogen nach Süden und von dort etwa 75 m nach Osten.

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 29. Mai 2026

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 610

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 057-26 MR**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Stadtteilschule und Erweiterung
eines Gymnasiums am Standort Turnierstieg 18/24
in Hamburg – erweiterte Technische Ausrüstung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.500.000,- Euro

Leistungszeitraum:
42 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
15. Juni 2026, 14.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

540

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 279-26 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau Hausmeisterwohnung in Unterrichtsräume
Maria-Louisen-Straße 114 in 22301 Hamburg

Bauftrag: Maria-Louisen-Straße 114 – Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 102.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. August 2026;

Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

541

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 254-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Stadtteilschule und Gymnasium Meiendorf;
Abriss und Zu- und Ersatzbau von Gebäuden
Schierenberg 50 in 22145 Hamburg

Bauftrag: Schierenberg 50 – Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 108.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: Beginn ca. Juli 2026;

Fertigstellung ca. August 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

542

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 266-26 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neugründung 6 zügige Campusschule

Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Betonwerkstein

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 160.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: Beginn ca. September 2026;

Fertigstellung ca. Oktober 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

543

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 020-26 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neue Küchenausstattung

Lutterothstraße 34-36 in 20255 Hamburg

Leistung:

Lutterothstraße 34-36 – Küchenausstattung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 37.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn und Fertigstellung ca. August 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Juni 2026, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Hamburg, den 21. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

544

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 291-26 MH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erweiterung und Umbau Mensa

Stockflethweg 160 in 22417 Hamburg

Bauftrag: Stockflethweg 160 – Kücheneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 86.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. August 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

545

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2025 – AKTIVA

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		259.816,12	280.976,12
II. <u>Sachanlagen</u>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.659.274,15	6.425.318,45
III. <u>Finanzanlagen</u>			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
		<u>6.944.090,27</u>	<u>6.731.294,57</u>
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		44.942,68	39.011,29
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.688,28		66.246,08
2. Forderungen aus zweckgebundenen Mitteln	3.065.566,74		4.066.584,14
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	466.568,21		507.425,28
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.935.870,78</u>		<u>16.229.751,60</u>
		19.609.694,01	20.870.007,10
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
1. Kassenbestand	2.219,85		1.052,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.217.559,63</u>		<u>6.123.810,41</u>
		<u>8.219.779,48</u>	<u>6.124.862,41</u>
		<u>27.874.416,17</u>	<u>27.033.880,80</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>274.275,50</u>	<u>447.989,42</u>
		<u>35.092.781,94</u>	<u>34.213.164,79</u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2025 – PASSIVA

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Sonstiges Vermögen		250.000,00	250.000,00
II. Gewinnvortrag	1.070.339,64		1.117.714,12
III. Jahresfehlbetrag	<u>-327.940,69</u>		<u>-47.374,48</u>
		742.398,95	1.070.339,64
		<u>992.398,95</u>	<u>1.320.339,64</u>
B. Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen		6.919.090,27	6.698.819,42
C. Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen EFRE		0,00	7.475,15
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.728.496,00		14.917.489,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.393.442,00</u>		<u>1.454.857,00</u>
		16.121.938,00	<u>16.372.346,00</u>
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	420.017,39		467.972,66
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 420.017,39 (Vorjahr: EUR 467.972,66)			
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	9.631.684,37		8.269.928,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.631.684,37 (Vorjahr: EUR 8.269.928,06)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>952.252,46</u>		<u>1.041.793,86</u>
- davon aus Steuern		<u>11.003.954,22</u>	<u>9.779.694,58</u>
EUR 409.748,44 (Vorjahr: EUR 363.765,19)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
EUR 58.944,51 (Vorjahr: EUR 164.090,64)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 952.252,46 (Vorjahr: EUR 1.041.793,86)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>55.400,50</u>	<u>34.490,00</u>
		<u>35.092.781,94</u>	<u>34.213.164,79</u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025	Vorjahr
	EUR	EUR
	EUR	EUR
1. Öffentliche Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung	24.856.555,86	23.333.280,55
2. Projektbezogene Drittmittelzuwendungen	18.016.702,10	15.534.906,78
3. Sonstige Umsatzerlöse	<u>2.011.036,65</u>	<u>2.387.995,51</u>
	44.884.294,61	41.256.182,84
4. Sonstige betriebliche Erträge		704.819,04
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.535.703,52	-2.627.820,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-160.459,90</u>	<u>-250.212,62</u>
	-2.696.163,42	-2.878.033,44
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-22.714.220,66	-20.937.164,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-5.652.052,27</u>	<u>-5.143.990,80</u>
- davon für Altersversorgung	-28.366.272,93	-26.081.155,76
EUR - 1.359.556,84		
(Vorjahr: EUR - 1.335.525,73)		
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.251.718,94	-1.205.356,74
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zu Investitionen	<u>1.251.718,94</u>	<u>1.205.356,74</u>
	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.557.494,89	-12.830.200,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-285.738,40	-264.073,37
- davon aus Aufzinsung		
EUR - 284.658,00 (Vorjahr: EUR - 263.302,00)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-316.555,99</u>	<u>-28.838,47</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-11.384,70</u>	<u>-18.536,01</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>-327.940,69</u></u>	<u><u>-47.374,48</u></u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) mit Sitz in Hamburg wurde durch das Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin“ (BNITM-Gesetz) vom 14. Dezember 2007 mit Wirkung vom 1. Januar 2008 als rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts von der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet. Gemäß § 15 Abs. 2 BNITM-Gesetz gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit für die Klarheit des Jahresabschlusses erforderlich, wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 6 HGB erweitert und den Besonderheiten aus der Rechtsform als Stiftung öffentlichen Rechts und aus der Tätigkeit des BNITM angepasst.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben. Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden über einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben. Die Anschaffungskosten enthalten die zum Zeitpunkt des Erwerbs in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert in Höhe von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden in einen jährlichen Sammelposten eingestellt und im Zugangsjahr und in den folgenden vier Geschäftsjahren zu je einem Fünftel abgeschrieben. Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind über Zuwendungen finanziert; in Höhe der Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen stehen dem zwei Sonderposten zuwendungsfinanzierter Investitionen gegenüber.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel entsprechen dem Nominal- bzw. Nennwert. Forderungen aus nicht abgerufenen Zuwendungen werden, der Landeshaushaltsordnung (LHO) folgend, erst mit Mittelabruf als Vermögensgegenstand bilanziert.

Für Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub, Pensionen und Sterbegeld und Altersteilzeit wird eine Ausgleichsforderung gegen die Freie und Hansestadt Hamburg aktiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital wird entsprechend den Besonderheiten bei Stiftungen und dem § 3 Abs. 1 des BNITM-Gesetzes ausgewiesen. Die Errichtung der Stiftung erfolgte ohne Grundstock.

Erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden als Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der

jeweiligen Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren zum 31.12.2025 unter versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß im 10-Jahres-Durchschnitt von 2,06 % p.a. (Vorjahr 1,90 %), die Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen mit einem Rechnungszinsfuß im 7-Jahresdurchschnitt von 2,22 % p.a. (Vorjahr 1,96 %) sowie auf Basis einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren und unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen der HEUBECK AG (Richttafeln 2018 G) gebildet worden. Es wurde ein Einkommenstrend von 3,0 % p.a. (Vorjahr 3,0 %) und eine jährliche Rentensteigerung von 1,0 % p.a. (Vorjahr 1,0 %) angenommen. Eine Fluktuation wird nicht unterstellt. Für die Pensionsverpflichtungen beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB EUR -360.212,00. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages wurde ein Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 2,22 % p.a. (Vorjahr 1,96 %) angewendet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung ist nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren zum 31.12.2025 unter versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB von 1,84 % (Vorjahr 1,48 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen der HEUBECK AG (Richttafeln 2018 G) gebildet worden. Es wurde ein Einkommenstrend von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) p.a. angenommen.

Es bestehen Rückgriffsforderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe der Rückstellungen für Pensions- und Sterbegeldverpflichtungen, für die Verpflichtung aus Altersteilzeit und aus Urlaub sowie in Höhe der ausstehenden Abforderungen der Leibniz Gemeinschaft für deren Wettbewerbsverfahren.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Hinsichtlich der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den gesonderten Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, verwiesen.

Das BNITM ist alleinige Gesellschafterin des Medizinischen Versorgungszentrums des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH, Hamburg, (MVZ). Das Stammkapital der MVZ beträgt EUR 25.000,00. Das MVZ erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von EUR 42.405,40. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital des MVZ EUR 328.657,99.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen aus Freihalteerklärungen der Freien und Hansestadt Hamburg für Pensionsverpflichtungen und Sterbegeldverpflichtungen in Höhe von TEUR 14.728 (Vorjahr TEUR 14.917) haben analog der ausgewiesenen Rück-

stellungen weitestgehend eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten TEUR 6.566 erhaltene, aber noch nicht verwendete Drittmittel für Projekte und TEUR 1.651 erhaltene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel aus dem mit Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg finanzierten Kernhaushalt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (TEUR 931), eine mögliche Rückzahlung zugewandeter Mittel für Mietzahlungen (TEUR 154), Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 63) und für die Erstattung von Reisekosten (TEUR 76).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2025 sind Drittmittel in Höhe von TEUR 19.479 vereinnahmt worden. Von diesem Betrag wurden TEUR 1.402 an Drittmittelprojektspartner weitergeleitet und TEUR 60 zurückgezahlt. Diese werden als Erlösschmälerung gezeigt, um den tatsächlich beim BNITM verbleibenden Anteil der Drittmitteleinnahmen (Saldo TEUR 18.017) auszuweisen.

Sonstige Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Kooperation mit der MVZ BNI GmbH (TEUR 930, ohne Mieterlöse), Mieteinnahmen (TEUR 301, davon TEUR 78 von der MVZ BNI GmbH), Erträge aus Auftragsforschung (TEUR 123), Lehrgangsentgelte (TEUR 276) und Erträge aus Labordiagnostik (TEUR 216).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen den Ertrag aus dem Verbrauch der Pensions- und Sterbegeld- sowie der Altersteilzeitverpflichtungen und der Änderung des jeweiligen Rechnungszinses (TEUR 487). Darüber hinaus werden Erträge aus der Erstattung von Krankenkassen/Arbeitsagentur (TEUR 51) ausgewiesen.

4. Haftungsverhältnisse

Zur Sicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung HH und Sonstige gegen das verbundene Unternehmen Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH aus deren vertragsärztlicher Tätigkeit übernimmt die Stiftung eine Bürgschaft. Diese umfasst auch Forderungen, die erst nach Auflösung des Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH fällig werden würden. Von einer Inanspruchnahme wird auf Grund der wirtschaftlichen Situation der Tochtergesellschaft nicht ausgegangen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg haftet unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Stiftung, wenn und soweit die Befriedigung nicht aus dem Vermögen der Stiftung zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung gemäß § 5 BNITM-Gesetz).

Zum 31. Dezember 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit TEUR 459 (Restlaufzeit bis 1 Jahr) und TEUR 1.865 (Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre) sowie weitere finanzielle Verpflichtungen mit TEUR 454 (Restlaufzeit bis 1 Jahr).

5. Sonstige Angaben

Die Mitarbeitendenzahl (§ 267 Abs 5 HGB) betrug im Jahresdurchschnitt 409,75 Beschäftigte. Davon sind 190,75 wissenschaftliches und 219 unterstützendes Personal.

Der Jahresabschluss enthält Honoraraufwendungen an den Abschlussprüfer für Abschlussprüfungen von TEUR 26.

Die Stiftung verfügt über die Organe Vorstand, Kuratorium, Wissenschaftlicher Beirat und Institutskonferenz.

Der **Vorstand** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Jürgen May	Vorsitzender, Leiter der Abteilung Infektionsdiagnostik
Prof. Dr. Stephan Günther	stellv. Vorsitzender, Leiter der Abteilung Virologie
Prof. Dr. Iris Bruchhaus	Leiterin der Arbeitsgruppe Wirt-Parasit-Interaktion
Birgit Müller	kaufmännische Geschäftsführerin

Die Personalaufwendungen des BNITM für die Mitglieder des Vorstands betrugen in 2025 TEUR 775 (Vorjahr TEUR 652).

Dem **Kuratorium** gehörten im Berichtsjahr 2025 an:

Staatsrätin Dr. Eva Gümbel, Vorsitzende
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke HH, BWFGB

Dr. Christophe Bayer, stellv. Vorsitzender
Bundesministerium für Gesundheit, BMG

Prof. Dr. Barbara Böker
Vorsitzende Wissenschaftlichen Beirat
Universitätsmedizin Greifswald

Prof. Dr. Martin Aepfelbacher
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, UKE

Marco Kellerhof
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz HH,
Sozialbehörde

Dr. David Herr
Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF

Dr. Joachim Klein
Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF

Prof. Dr. Julia Walochnik
Vorsitz Wissenschaftlicher Beirat des BNITM

Dr. Meike Pahlmann
BNITM

Dr. Toni Rieger
BNITM

Prof. Dr. Iris Pigeot
Leibniz-Institut für Präventionsforschung
und Epidemiologie – BIPS

Merle Schmidt-Brunn
Hamburger Hochbahn AG

Dem **Wissenschaftlichen Beirat** gehörten in 2025 an:

Prof. Dr. Julia Walochnik,
Institute of Specific Prophylaxis & Tropical Medicine,
Research Unit: Molecular Parasitology, Medical University
of Vienna

Prof. Dr. Hajo Zeeb,
Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie, Bremen

Prof. Dr. Manuela De Allegri
Institut für Global Health, Universitätsklinikum Heidelberg

Prof. Dr. Martin Grobusch
Amsterdam Universitair Medische Centra, Amsterdam,
Niederlande

Prof. Dr. Volker Heussler
Institut für Zellbiologie, Universität Bern, Schweiz

Prof. Dr. Ali Mirazimi
Karolinska Institutet Solna, Schweden

Prof. Dr. Faith Osier
Imperial College London, Großbritannien

Gast des Beirats:
Prof. Blanche Schwappach-Pignataro
Universitätsmedizin Eppendorf

Prof. Jürg Utzinger
Swiss Tropical and Public Health Institute

Der **Institutskonferenz** gehörten in 2025 an:

Dr. John Amuasi

Nassim Behjat

Prof. Cornelia Betsch,
vertreten durch Dr. Lars Korn

Prof. Minka Breloer

Prof. Iris Bruchhaus

Dr. Daniel Cadar

Dr. Denise Dekker

Dr. Sophie Duraffour

Dr. Elisabeth Fichet-Calvet

Dr. Daniela Fusco

Prof. Tim-Wolf Gilberger,
vertreten durch Dr. Anna Bachmann

Prof. Stephan Günther

Herbert Groß

Dr. Anna Heitmann

Dr. Christian Hopp

Dr. Katharina Höhn

PD Dr. Thomas Jacobs

Dr. Benno Kreuels

Prof. Hannelore Lotter

Dr. Renke Lühken

Dr. Joachim Matz

Prof. Jürgen May,
vertreten durch Dr. Ralf Krumkamp

Prof. Ghyslain Mombo-Ngoma

Dr. César Muñoz-Fontela

Birgit Müller

Dr. Anneke Novak-Funk

Dr. Lisa Oestereich

Dr. Till Omansen

Prof. Thomas Otto

Dr. Meike Pahlmann

Dr. Sung-Joon Park

Dr. Nadine Petersen

Dr. Jan Priebe

Dr. Dewi Ismajani Puradiredja

Prof. Michael Ramharter,
vertreten durch Dr. Mirjam Groger und Dr. Johannes
Mischlinger

Dr. Toni Rieger

Dr. Maria Rosenthal

Prof. Jonas Schmidt-Chanasit

Prof. Esther Schnettler

Dr. Fabian Schultz

Dr. Tobias Spielmann

Prof. Dennis Tappe

Dr. Thorsten Thye

Vertretung des Personalrats (Teilnehmende wechselnd)

Vertretung der Promovierenden (Teilnehmende PhD-Spea-
ker wechselnd)

Vertretung der promovierten Beschäftigten (Teilnehmende
Postdoc-Speaker wechselnd)

Nachtragsbericht

Es sind keine besonderen Vorgänge nach dem Bilanzstich-
tag eingetreten über die zu berichten wäre.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von
EUR 327.940,69 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen
und auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 30. April 2026

**Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin Stiftung
des öffentlichen Rechts
Der Vorstand**

Prof. Dr. Jürgen May Prof. Dr. Stephan Günther
Prof. Dr. Iris Bruchhaus Birgit Müller

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025

	<u>Anschaffungskosten</u>						<u>Kumulierte Abschreibungen</u>						<u>Restbuchwert</u>	
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge 2025 EUR	Abgänge 2025 EUR	Umbuchungen 2025 EUR	Zuschreibungen 2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	kumulierte 01.01.2025 EUR	Zuführungen 2025 EUR	Auflösungen 2025 EUR	kumulierte 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR		
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
Software	1.003.762,68	30.880,50	0,00	0,00	0,00	1.034.643,18	722.786,56	52.040,50	0,00	774.827,06	259.816,12	280.976,12		
<u>Sachanlagen</u>														
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.974.673,95	1.433.634,14	0,00	0,00	0,00	26.408.308,09	18.549.355,50	1.199.678,44	0,00	19.749.033,94	6.659.274,15	6.425.318,45		
<u>Finanzanlagen</u>														
Anteil an der MVZ GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00		
Summe Anlagevermögen	26.003.436,63	1.464.514,64	0,00	0,00	0,00	27.467.951,27	19.272.142,06	1.251.718,94	0,00	20.523.861,00	6.944.090,27	6.731.294,57		

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, die seit 2008 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg geführt wird. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten der Infektions- und Tropenmedizin, die Durchführung von Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Durchführung nationaler und internationaler, wissenschaftlicher Zusammenarbeit.

Das BNITM ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.), einem Zusammenschluss von über 90 außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die wissenschaftliche Fragestellungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung bearbeiten.

Der Geschäftsbetrieb des BNITM ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und ist mit Bescheinigung des Finanzamtes für Großunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg als gemeinnützige Stiftung anerkannt.

Das Rechnungswesen der Stiftung wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Rechnungslegung erfolgt unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften.

2. Wirtschaftsbericht

a) Ertragslage

Die Ertragslage der Stiftung entwickelte sich auch 2025 deutlich besser als geplant (Plan Erträge 2025: 37,5 Mio. €). Die Forschenden konnten mit den Drittmittelern die außergewöhnlichen Erfolge der Vorjahre erneut übertreffen und übertrafen damit die vorsichtigen Erlösannahmen bei weitem (Plan Drittmittelern 2025: 10,5 Mio. €).

Die Erträge 2025 des BNITM untergliedern sich in	2025	2024
Institutionelle Förderung	T€ 24.485	23.074
Drittmittel	T€ 18.017	15.535
DFG-Programmpauschale	T€ 371	259
Sonstige Umsatzerlöse und Zuschüsse	T€ 2.011	2.388
Summe Umsatzerlöse	T€ 44.884	41.256
Sonstige betriebliche Erträge	T€ 705	768
Summe Umsatzerlöse/sonstige betriebliche Erträge	T€ 45.589	42.025

Dem BNITM wurde 2025 von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung im Rahmen der institutionellen Forschungsförderung 24.485 T€ zugewendet. Die Stiftung erhielt eine institutionelle Förderung in Höhe von 21.638 T€ und zudem wurde der Aufbau eines Data Science Centers mit 960 T€ gefördert. Für die Anmietung externer Flächen erhielt die Stiftung 553 T€, für den Ersatz eines Cellsorters und die Reparatur von Autoklaven 468 T€ und der Personaleinsatz für die Vorbereitung eines Laborsatzneubaus wurde im Umfang von 100 T€ kompensiert. Des Weiteren wurden der Stiftung 614 T€ zugewendet, aus denen die Beiträge für das Wettbewerbsverfahren der Leib-

niz Gemeinschaft finanziert wurden. Die Zuwendungen für die Anmietung externer Flächen flossen teilweise erst Anfang 2025 ab. In der Folge standen 2024 der Zuwendung geringere Aufwendungen gegenüber, 2025 jedoch überstiegen die Aufwendungen den Zuwendungsbetrag. Die entsprechend im Berichtsjahr aufgelösten und neu gebildeten Rückstellungen führen zu einem Saldo von 153 T€, der der Stiftung zusätzlich zur Verfügung stand.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) wendet zusätzlich zu den Beträgen für die jeweiligen Forschungsprojekte 22% zu, um administrative Kosten und für das Projekt notwendige Ausstattungen zu finanzieren. Seit 2024 sind sie im Haushalt der Einrichtungen statt als Drittmittelerntrag zu vereinnahmen. Die Stiftung erzielte in 2025 371 T€.

Die bereinigten Drittmittelernträge konnten gegenüber dem Vorjahr erneut auf nun 19.479 T€ gesteigert werden (+2.107 T€ gegenüber dem Vorjahr). Davon wurden 1.402 T€ an Projektpartner weitergeleitet und 60 T€ zurückgezahlt. Die Forschenden des BNITMs setzen sich weiter erfolgreich in den kompetitiven Verfahren der Drittmittelerngebenden durch.

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen in 2025 2.011 T€ (im Vorjahr 2.388 T€). In diesen Erträgen enthalten sind insbesondere Erlöse aus der Personalgestaltung und Geschäftsbesorgung für die Tochtergesellschaft "Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH" (MVZ BNI GmbH), über die im Wesentlichen die Leistungserbringung und Abrechnung für labor-diagnostische Leistungen erbracht werden.

Das BNITM erzielte Erträge aus der Personalgestaltung (665 T€, davon 649 T€ an die MVZ BNI GmbH), aus der Vermietung von Räumen (301, davon 78 T€ an die MVZ BNI GmbH), aus Entgelten für Fort- und Weiterbildungslehrgänge (276 T€) und aus der Geschäftsbesorgung für die MVZ BNI GmbH, sowie aus der Lieferung von Tests und Verbrauchsmaterial an die MVZ BNI GmbH (281 T€). Die Erträge der vom BNITM selbst erbrachten Labordiagnostik betrugen 216 T€ und mit Auftragsforschung wurden 123 T€ erlöst.

Der Rückgang der sonstigen Umsatzerlöse erklärt sich im Wesentlichen aus dem Auslaufen einer Graduiertenschule, für die die Stiftung im Vorjahr noch Zuwendungen erhielt (-323 T€). Auch die Erlöse aus Auftragsforschung (-107 T€) und der Personalgestaltung (-78 T€) sanken. Gestiegen sind dagegen die Entgelte für Fort- und Weiterbildungslehrgänge (+ T€ 56). Diese und weitere Erlössteigerungen bei einzelnen sonstigen Umsatzerlösen können in der Summe nicht die Minderungen in anderen Erlösbereichen auffangen, so dass die sonstigen Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr insgesamt sinken (-T€ 377). Dieses ist auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen der Fall (-T€ 64).

Die betrieblichen Aufwendungen 2025 fielen höher als geplant aus. Angenommen waren Aufwendungen in Höhe 37.472 T€ – dies korrespondierend zu den Plan Erlösen 2025. Die tatsächlich erzielten höheren Erlöse, insbesondere infolge zusätzlich eingeworbener Drittmittel, führten zu weiteren Forschungsprojekten und Maßnahmen, für die auch entsprechend höhere Aufwendungen anfielen.

Die betrieblichen Aufwendungen des BNITM untergliedern sich in

		2025	2024
Personalaufwand	T€	28.366	26.081
Materialaufwand	T€	2.696	2.878
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	T€	14.855	13.113
Summe Aufwendungen	T€	45.917	42.072

* (inkl. Zinsen und Steuern)

Der durchschnittliche Personalbestand ist in 2025 leicht auf 409 Beschäftigte (+2,51 %) gestiegen. Die Zahl der Vollkräfte (VK; Vollzeitäquivalent für ein volles Jahr) stieg auf 328,31 VK (+4,32 %) im Vergleich zum Vorjahr. Der Personalaufwand ist insbesondere infolge des Tarifabschlusses im Berichtsjahr stärker gestiegen (+8,8 %) als die Beschäftigtenzahl.

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert um 182 T€ (-6 %). Im Wesentlichen infolge veränderter Forschungsprojekte sind im Berichtsjahr weniger Laborverbrauchsmaterialien verwendet und in geringerem Umfang externe Wissenschaftsleistungen in Anspruch genommen worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 1.742 T€ (+13 %) über denen des Vorjahres. Wesentlich für diesen Zuwachs ist eine Ausgleichsbuchung, mit der der Stiftung zugeflossene, aber bisher nicht verwendete Drittmittel bilanziell neutralisiert wurden (+2.185 T€). Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in der Summe reduziert. Stark rückläufige Aufwendungen verzeichnet die Stiftung beim IT-Support durch Externe, da die interne IT-Abteilung ausgebaut wurde (-561 T€). Auch die diesjährigen Beiträge der Stiftung zum Wettbewerbsverfahren der Leibniz-Gemeinschaft (-352 T€) und die Stromkosten (-241 T€) fielen wesentlich geringer aus als im Vorjahr. Einen höheren Aufwand verzeichnet die Stiftung bei den Mieten (+367 T€). Seit April 2025 werden Büros angemietet. Die Stiftung kann die Miete aus einer zweckgebundenen Erhöhung der Institutionellen Förderung finanzieren.

Im Ergebnis weist die GuV per 31.12.2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 328 T€ (Vorjahr: T€ -47) aus.

b) Finanzlage

Als Grundfinanzierung erhält das BNITM eine institutionelle Förderung von Bund und Ländern nach Artikel 91b Grundgesetz. Sie wird nach den Regularien des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) sowie der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz als Fehlbedarfsfinanzierung zugewiesen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen dem Institut daneben seine eigenen Einnahmen aus der Erbringung von Diagnostikleistungen sowie aus Mieten, Verkaufserlösen, Lizenzen und aus der Fort-, Aus- und Weiterbildung. Die Forschungstätigkeit finanziert sich zudem in wesentlichem Umfang aus den Zuwendungen Dritter.

Das BNITM startete das Geschäftsjahr 2025 mit einem Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 6.125 T€. Diese Summe teilte sich auf in Bankguthaben von 1.930 T€ Kernhaushalt, 4.194 T€ Drittmittel und 1 T€ Bestand in der Frankiermaschine.

Der Endbestand an Liquidität in Höhe von 8.219 T€ teilt sich auf in 6.566 T€ Drittmittel und 1.651 T€ Kernhaushalt sowie Bestand in der Frankiermaschine von 2 T€.

Finanzmittelbestand am 01.01.2025	T€	6.125
Einzahlung	T€	3.559
Auszahlung	T€	-1.465
Finanzmittelbestand am 31.12.2025	T€	8.219

Im Bereich der Drittmittel wird jedes Projekt gemäß der jeweiligen Bewilligung einzeln bewirtschaftet. Temporäre Vorfinanzierungen einzelner Projekte erfolgen aus der Gesamtliquidität. Zum 01.01.2025 betrug der Gesamtbestand an Drittmitteln 4.194 T€. Im Laufe des Geschäftsjahres flossen per Saldo mehr Mittel zu als im Zuge der Projektumsetzung abgeflossen sind. Der Bestand an Drittmitteln ist zum 31.12.2025 auf 6.566 T€ gestiegen.

c) Vermögenslage

Mit der Gründung der Stiftung BNITM wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung ins Stiftungsvermögen übertragen. Das Grundstück und die Baulichkeiten, in dem sich das Institut befindet, werden dem BNITM zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. In der Bilanz des BNITM sind keine Immobilien als Vermögen ausgewiesen.

Das Anlagevermögen beträgt 6.944 T€ (Vorjahr 6.731 T€) und besteht im Wesentlichen aus Sachanlagen (6.659 T€, + 234 T€). Software-Lizenzen (260 T€, -21 T€ gegenüber dem Vorjahr) und die Beteiligung an der MVZ BNI GmbH (25 T€) machen die weiteren Anteile des Anlagevermögens aus. Investitionen wurden im Umfang von 1.464 T€ aktiviert (im Vorjahr 1.130 T€). Die Investitionen übersteigen die Abschreibungen; es ergibt sich eine Erhöhung im bilanziellen Anlagevermögen um 213 T€ auf 6.944 T€. Die wesentlichen Investitionen betreffen wissenschaftliche Geräte – Sonderinvestition für einen Cell Sorter (437 T€), Ultra Analyzer (43 T€), Server (41 T€), Präzisionsprüfschrank (36 T€), Laborspüler (30 T€) und eine Käfigwechselstation (23 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 15.935 T€ (Vorjahr 16.229 T€). Diese beinhalten Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 15.775 T€. Sie setzen sich zusammen aus Freihalteerklärungen für Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit, für Urlaub und für die Leibniz Wettbewerbsabgabe. Weitere Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern bestehen mit 94 T€.

In einem Volumen von 3.065 T€ (im Vorjahr 4.067 T€) werden zudem Forderungen aus zweckgebundenen Mitteln ausgewiesen. Der Betrag enthält geleistete Auslagen in Drittmittelprojekten, für die das BNITM in Vorlage gegangen ist. Entsprechende Drittmittelzuwendungen standen am Bilanzstichtag zum Ausgleich noch aus.

Gegenüber der Tochtergesellschaft MVZ BNI GmbH weist das BNITM Forderungen von 466 T€ (Vorjahr 507 T€) gegen verbundene Unternehmen aus, für vom BNITM erbrachte Leistungen für die MVZ BNI GmbH, die zum Bilanzstichtag entsprechend der bestehenden Zahlungszielvereinbarungen noch nicht ausgeglichen waren.

Die Stiftung BNITM wurde ohne einen Grundstock errichtet. Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 250 T€ ausgewiesen. Dieser Vermögensüberschuss resultierte aus nicht durch Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten neutralisierte Aktiva wie Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Geschäftsjahr 2025 endet mit einem Jahresfehlbetrag i. H.

v. 328 T€. Der Gewinnvortrag beläuft sich auf 1.070 T€, so dass sich das Eigenkapital per 31.12.2025 auf 992 T€ beläuft.

In Höhe der zuwendungsfinanzierten Zugänge des Anlagevermögens werden aufwandswirksam Zuführungen zum Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen vorgenommen. In Höhe der Abschreibungen erfolgen Auflösungen der Sonderposten. Dadurch findet in der Gewinn und Verlustrechnung keine Ergebnisbelastung durch Abschreibungen statt.

Mit Stiftungserrichtung wurde das Personal des Instituts von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Stiftung BNITM übergeleitet. Die Zusatzversorgungsansprüche des übergeleiteten Personals richten sich gegen die Stiftung. Die zur Befriedigung dieser Zusatzversorgungsansprüche erforderlichen Mittel werden dem BNITM von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt (§ 17 Abs. 6 BNIGesetz). Das BNITM führt im Gegenzug laufend Versorgungszuschläge an die Freie und Hansestadt Hamburg ab. Die versicherungsmathematisch ermittelte Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für übergeleitetes Personal des BNITM per 31.12.2025 ist um 189 T€ auf 14.728 T€ gesunken. Für Neueinstellungen ab dem 01.01.2008 wurde ein neues System der betrieblichen Zusatzversorgung etabliert. Dazu wurde ein Rahmenvertrag über eine portable, arbeitgeber und optional arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung geschlossen.

Des Weiteren weist die Bilanz zum 31.12.2025 sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.393 T€ aus (im Vorjahr 1.455 T€). Die Rückstellungen für Urlaub und der Bildung sind gestiegen (+99 T.), gesunken dagegen insbesondere Rückstellungen für Reparaturen und Wartungen sowie für Energielieferungen, da der Betrag ausstehender Rechnungen gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Die Rückstellung wegen einer möglichen Rückforderung nicht vollständig verwendeter Sondermittel für die Anmietung zusätzlicher Räume ist auf einen niedrigeren Wert angepasst worden. Gestiegen ist die Rückstellung für nicht erstattete Reisekosten und nachlaufende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten betragen 11.004 T€. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 1.224 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln (9.632 T€, im Vorjahr 8.270 T€). Der Betrag enthält geleistete Zuwendungen für Drittmittelprojekte, in denen die Forschungsarbeit des BNITM noch nicht in vollem Umfang erbracht ist. Gesunken sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (420 T€, im Vorjahr 468 T€) und die sonstigen Verbindlichkeiten (952 T€, im Vorjahr 1.042 T€).

d) Leistungsindikatoren

Das Institut wird mit folgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

	Ziel	Ist 2025
Index 1 – Bewirtschaftung		
Institutionelle Förderung		
Institutionelle Förderung + eigene Erlöse/nicht-Drittmittelfinanzierte Aufwendungen	≥ 1	0,92
Index 2 – eigene Erlöse		
Sonstige Umsatzerlöse/Umsatzerlöse gesamt	≥ 5 %	4 %
Index 3 – Jahresergebnis (GuV)		
Erlöse/Aufwendungen	≥ 1	0,99

Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsgremien und die Institutsleitung im Wesentlichen folgende Leistungsindikatoren aus den Bereichen Forschung, Lehre, Gesundheitswesen und Wissenstransfer regelmäßig in den Blick:

	2025	2024
Publikationen	284	243
Durchschnittlicher Impact-Faktor der Publikationen	6,8	8
Wissenschaftliche Qualifikationen	51	44
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen		
Anzahl der Teilnehmenden	2.978	2.946
Diagnostikleistungen ¹⁾		
Anzahl der Untersuchungen durch BNITM und MVZ		92.159
Patente und Lizenzen	25	26

Erläuterungen zu den Leistungsindikatoren

In 2025 konnten die Wissenschaftler:innen des BNITM erneut die Zahl der in den wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlichten Artikel auf einen neuen Höchstwert steigern. Beim durchschnittlichen Impact-Faktor konnte der außergewöhnlich hohe Wert im Zusammenhang der Corona-Pandemie nicht gehalten werden. Dieser gibt den wissenschaftlichen Einfluss der Fachzeitschriften wieder, in denen die Wissenschaftler:innen des BNITM publizierten. Mit dem Rückgang des öffentlichen Fokus auf Infektionen nähert sich der Impact-Faktor wieder dem der Zeiten vor der Pandemie an.

Die Zahl der wissenschaftlichen Qualifikationen erreicht ebenfalls einen neuen Höchstwert. Hier schlägt sich die in den zurückliegenden Jahren gestiegene Zahl der Wissenschaftler:innen nieder. Gleichzeitig schwankt die Zahl der wissenschaftlichen Qualifikationen von Jahr zu Jahr, da diverse Faktoren bestimmen, wann Studienabschlüsse und Promotionen finalisiert werden, so dass sich künftig bei gleichem Einsatz für den wissenschaftlichen Nachwuchs in einzelnen Jahren auch niedrigere Werte ergeben können.

Die Zahl der Teilnehmer:innen an den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen konnte nach dem erheblichen Anstieg des Vorjahres erneut gesteigert werden. Das Kursprogramm des BNITM genießt ein hohes Renommee. Für den Anstieg von Teilnehmer:innen sorgt insbesondere das zunehmend bekannter werdende internationale Kursprogramm. Es ist eine wichtige Komponente für das strategische Ziel der Stiftung, als internationale Drehscheibe des Wissensaustauschs zu wirken.

Das Institut und das Tochterunternehmen BNITM-MVZ GmbH bieten Diagnostik tropentypischer Erreger an. Nach einem umfassenden Update des Laborinformationssystems konnte die Erfassung der Anzahl der Einsendungen und Untersuchungen bisher nicht wieder hergestellt werden. Aus den Verbräuchen Diagnostik-Kits und Tests kann abgeleitet werden, dass die Vorjahreszahl von 92.159 Diagnostikleistungen in 2025 übertroffen wurde.

Die Stiftung hält 13 Patente, eine Patentanmeldung und 11 kommerzielle Verwertungsverträge.

¹⁾ Auf Grund einer Umstellung des Laborinformationssystems liegt die finale Anzahl der Diagnostikleistungen in 2025 noch nicht vor.

Die Leistungsindikatoren Publikationen (Plan: 217), wissenschaftliche Qualifikationen (Plan: 38) und die Anzahl der Teilnehmenden an den Fort- und Weiterbildungskursen (Plan: 1.520) überstiegen die gesetzten Ziele deutlich. Der durchschnittliche Impact-Faktor der Publikationen lag etwas über der Annahme (6,0) und die Anzahl der Patente und Lizenzen entsprach der Planzahl (25).

3. Wissenschaftliche Entwicklung

In 2023 wurde die Stiftung umfassend durch die Leibniz Gemeinschaft evaluiert. Evaluierungen im siebenjährigen Turnus sind ein grundlegendes Instrument der Qualitätssicherheit der Leibniz Gemeinschaft. Ein Gremium aus unabhängigen Wissenschaftler:innen hat der Stiftung in ihrem Bewertungsbericht bescheinigt, seit der zurückliegenden Evaluierung erfolgreich einen umfassenden Wachstums- und Veränderungsprozess durchlaufen zu haben. Die Forschung führe zu innovativen und teilweise herausragenden Ergebnissen und die Stiftung erbringe wichtige, stark nachgefragte Dienstleistungen. In 2024 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz daher für den Verbleib der Stiftung in der Leibniz Gemeinschaft und die weitere Bund-Länder-Finanzierung votiert. Für weitere sieben Jahre ist damit erneut die öffentliche Bund-Länder-Finanzierung gesichert.

Die Zuwendungsgebenden ermöglichen der Stiftung, seit 2025 durch weitere Mittel der institutionellen Förderung die neue Querschnittseinheit „Data Science Center“ aufzubauen. Diese Einheit wird die computergestützte Analyse und Auswertung der inzwischen häufig sehr umfangreichen und komplexen Forschungsdatensätze fortentwickeln und soll über die Stiftung hinaus innovative Ansätze erarbeiten und etablieren.

Damit setzt sich der in den Vorjahren erfolgte Ausbau der Stiftung und ihre fortwährende strategische Neuorientierung fort. 2025 hat die Stiftung erneut eine Forschungsstrategie für die kommenden fünf Jahre erarbeitet und mit dem wissenschaftlichen Beirat abgestimmt. Die Forschung der Stiftung widmet sich den folgenden drei strategischen Themenfeldern: (i) Innovative Analyse von Infektionserregern und der Wechselwirkung mit ihren Wirten und Vektoren, (ii) Neue Ansätze zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und (iii) Wege zu internationaler Gesundheit.

Die Stiftung pflegt enge Kooperationen mit Partnerinstitutionen in den Ländern des globalen Südens und profitiert vielfältig von dem engen Erfahrungs- und Wissensaustausch mit den Forschenden dieser Länder. Das BNITM hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, Forschung so weit wie möglich in den betroffenen Ländern durchzuführen und die Möglichkeiten hierfür durch Training und Aufbau von Forschungsinfrastrukturen zu schaffen (*Capacity Building*).

Auch auf nationaler und regionaler Ebene ist die Stiftung in vielfältige Kooperationen eingebunden. Mit verschiedenen in Norddeutschland angesiedelten Institutionen ist sie am Zentrum für strukturelle Systembiologie (Centre for Structural Systems Biology, CSSB) beteiligt. Das CSSB widmet sich grundlegenden Fragestellungen der infektionsbiologischen Forschung. Die Einbettung in den Bahrenfeld-Campus ermöglicht den Zugang zu Strahlungsquellen wie PETRA III und European XFEL, die eine hochauflösende Bildgebung im atomaren Detail von Einzelmolekülen bis zu komplexen Proteinaggregaten leisten. Im Berichtsjahr wurde die Ansiedelung einer zweiten Forschungseinheit der Stiftung am CSSB beschlossen.

Das BNITM beteiligt sich zudem am Wissenstransfer in die breite Öffentlichkeit und der Beratung von Entscheidungsträger:innen.

Die Bereitschaft der öffentlichen Mittelgeber zum Ausbau des Instituts, die Erfolge der BNITM-Wissenschaftler:innen bei der Einwerbung von Drittmitteln, das hohe Niveau von Quantität und Qualität der Publikationen (siehe zu diesem und den beiden folgenden Punkten 2.d), der Ausbau der Kooperationen und die wissenschaftlichen Qualifikationen spiegeln die dynamische wissenschaftliche Entwicklung des Instituts.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a) Risikobericht

Die Risikoanalyse 2025 zeigt wie in den Vorjahren die größten Risiken durch bauliche und technische Mängel. Für den Institutsaltbau besteht ein umfassender Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf. Die Zuwendungsgebenden haben Bauanträge eingereicht, mittels derer Sicherheitsmängel behoben werden sollen. Parallel bereitet die dienstaufsichtsführende Wissenschaftsbehörde die Entscheidung für einen Laborsatzbau vor, der in der Science City Hamburg Bahrenfeld angesiedelt werden soll.

Mit dem gleichen Risikowert belegt die Stiftung Ausfälle und Datenverlust durch Angriffe auf die IT-Struktur. Sie setzt das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) um.

Neu aufgenommen sind die unten aufgeführten Risiken bezüglich der Diagnostik. Hintergrund ist eine im Berichtsjahr vorübergehend unbesetzte Facharztstelle, deren Nachbesetzung zunächst nicht gelang. Zu schwerwiegenden Problemen in der Befundübermittlung hat zudem ein Update der Software des Laborinformationssystems geführt.

Die Risikowerte in den Bereichen Gebäude und Gebäudetechnik, übergeordnete finanzielle Risiken, IT, Technik-Anlagen und Forschung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Folgende Risiken mit einem Risikowert über 10 ergaben sich:

Risiko	Eintritt	Schaden	Risiko- wert	Gegenmaßnahmen
<u>Gebäude und Gebäudetechnik</u>				
Einschränkungen und Ausfälle der Forschung infolge baulicher und technischer Mängel, durch Sanierungen und Instandhaltungen im laufenden Betrieb sowie durch Flächenmangel	5	4	20	Vorbereiten eines Laborersatzneubaus, Maßnahmen zur Einschränkung technischer Störungen, Sanierungsmaßnahmen, Abstimmung mit der BWFG und Zuarbeit zu baulichen Planungen und Maßnahmen, Anmietung externer Flächen
<u>Übergeordnete finanzielle Risiken</u>				
Kosten- und Tarifsteigerung	5	3	15	Berücksichtigung in der Finanzplanung, Konsolidierungsmaßnahmen, Anträge auf Sondermittel
<u>IT</u>				
Ausfälle und Datenverlust durch Angriffe auf die IT-Struktur oder <u>durch technische Defekte</u>	4	5	20	Kontinuierliche Fortentwicklung der Sicherheitssysteme, Umsetzung des Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Regelmäßige Erstellung von Backups, Replikation von Serversystemen in verteilten Räumen
<u>Technik – Anlagen</u>				
Atemluftversorgung im Hochsicherheitslabor – fehlende Redundanz der Kompressoren und der Luftreinigungsanlagen für die Versorgung bei Leistungsspitzen	3	4	12	Aufschaltung auf das Störmeldesystem, regelmäßige Wartung
L-4-Labor – behördliche Duldung läuft aus, wenn technische Nachrüstung notwendig wird	3	4	12	Notfall-Konzept für die Verlagerung der dringlichsten Arbeiten in das BSL-4-Labor
<u>Forschung</u>				
Verletzung gültiger Rechtsvorschriften	3	4	12	Bauliche Maßnahmen, Dienstanweisungen und Unterweisungen, Biorisk-Management, Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden
Laborraumbedingte gesundheitliche Gefährdungen in den Altbau-Laboren ohne Klimatisierung	3	4	12	Prüfung der Klimatisierungsmöglichkeit; Dienstanweisungen für Arbeitszeitverlagerungen, Kühlwesten, Tätigkeitsverlagerung in klimatisierte Labore
<u>Diagnostik</u>				
unzureichende medizinische Validierung	3	4	12	Einstellung zusätzlicher Ärztinnen und Ärzte
Fehlerhafte Befundberichtübermittlung durch das Laborinformationssystem	3	4	12	Tägliche Kontrolle der Befundausgänge, digitale Archivierung von Originalbefunden in unveränderbarem Format, regelmäßiges Softwareupdate

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird bewertet in den Kategorien von „1 – sehr unwahrscheinlich, ca. alle 10.000 Tage“ bis „5 – dauernd – ungefähr täglich“. Die Einschätzung des Schadensausmaßes erfolgt in den Kategorien von „1 – gering – Die Störung führt zu einer unbedeutenden Beeinflussung. Die Leistungsfähigkeit ist gering und kurzfristig beeinflusst (im Fall von Personenschäden: leichte Verletzung.)“ bis „5 – existenzgefährdend – Die Störung stellt alles infrage. Wichtige Bereiche sind über einen längerfristigen Zeitraum nicht leistungsfähig. Im Fall von Personenschäden: Tod.“ Der Schadenswert ergibt sich als Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

b) Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Nach der Erweiterung des Forschungsprogramms der Stiftung ab dem Jahr 2020 um die Implementationsforschung kann die Stiftung seit dem Jahr 2025 erneut ihr Forschungsportfolio erweitern. Das „Data Science Center“ wird über drei Jahre aufgebaut und mit bis 2027 jährlich steigenden Zuwendungen und dann kontinuierlich finanziert.

Zusätzlich profitiert das BNITM von einer jährlichen Steigerung der institutionellen Förderung von durchschnittlich 2%, die im Pakt für Forschung und Innovation zwischen Bund und Ländern vereinbart ist. Seit April kann

die Stiftung dank zusätzlicher institutioneller Förderung Büros anmieten und damit dem Flächenmangel begegnen, der infolge des Beschäftigtenwachstums entstanden ist. Zusätzlich zu den hier dargestellten Erträgen finanzieren die Zuwendungsgeber in 2025 Personalkosten für die Zuarbeiten der Stiftung zu den Genehmigungsplanungen für das Laborersatzgebäude.

Drittmittel-Erträge und betriebliche Erträge werden für 2025 kaufmännisch vorsichtig mit 10.500 T€ und 2.780 T€ geplant.

Die Ansätze der Aufwendungen entsprechen in der Summe dem Planwert der Gesamt-Erträge.

in T€	Ist 2025	Plan 2026
Erträge		
Institutionelle Förderung	24.485	25.174
Drittmittel – Projektförderung	18.017	10.500
Sonstige Umsatzerlöse (inkl. Zuschüsse und DFG-Programmpauschale)	2.382	2.780
Sonstige betriebliche Erträge	705	
Summe Erträge	45.589	38.454
Aufwendungen		
Personalaufwendungen	28.366	23.300
Sachaufwendungen	17.551	14.200
Investitionen*	0	954
Summe Aufwendungen	45.917	38.454
Jahresergebnis	-328	0

* im Plan 2025 in der kameralen Darstellung, im Ist sind die Investitionen erfolgsneutral

Die Planansätze der Aufwendungen reduzieren sich gegenüber 2025 durch die deutlich unter dem Ist 2025 liegenden geplanten Drittmittelerträge. Zudem verfolgt der Vorstand ein Programm zur Ausgabenreduktion, da der Anstieg der öffentlichen Zuwendung zum Kernhaushalt nicht den Anstieg der Tarif- und Preissteigerungen deckt.

Die Zielwerte der Leistungsindikatoren zur finanziellen Steuerung werden unverändert für die Folgejahre übernommen:

	Ziel
Index 1 – Bewirtschaftung Institutionelle Förderung	
Institutionelle Förderung + eigene Erlöse/ nicht-Drittmittelfinanzierte Aufwendungen	≥ 1
Index 2 – eigene Erlöse	
Sonstige Umsatzerlöse/Gesamterlöse	≥ 5 %
Index 3 – Jahresergebnis (GuV)	
Erlöse/Aufwendungen	≥ 1

Bei den nicht-finanziellen Indikatoren strebt die Stiftung an, die Zahl der Publikationen zu halten. Die durch den Impact-Faktor ausgedrückte Qualität der Publikationen erreichte in den Jahren 2022 und 2023 ein so hohes Niveau, dass ein vergleichbares Ergebnis in den Folgejahren nicht als wahrscheinlich anzusehen ist. 2024 sank der Impact-Faktor wieder. Der Zielwert 2025 ist mittelfristig als realistisch einzustufen.

Auch die Zielzahlen der wissenschaftlichen Qualifikationen, der Teilnehmenden an den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und der Diagnostikleistungen sind vorsichtig konservativ geplant.

Die Erlöse aus Patenten und Lizenzen lagen trotz erheblicher Anstrengungen in den zurückliegenden Jahren auf niedrigem Niveau. Das Feld der tropentypischen Infektionen bietet offenbar weit überwiegend keine hinreichenden Erlösaussichten für gewerbliche Kooperationspartner, da diese Infektionen stark armutsinduziert sind und weder die Patient:innen noch die Gesundheitssysteme der entsprechenden Länder ausreichende Absatzsummen sichern. Die Stiftung setzt sich weiter intensiv für den Wissenstransfer ein, stellt in diesem Bereich aber die Erlösbestrebungen insbesondere dann zurück, wenn dies die Translation der Forschungsergebnisse behindert.

	Ziel 2026	Ist 2025	Ist 2024
Publikationen	210	284	243
durchschnittlicher Impact-Faktor der Publikationen	6	6,8	8
Wissenschaftliche Qualifikationen	36	51	44
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen			
Anzahl der Teilnehmenden	2.625	2.978	2.946
Diagnostikleistungen			
Anzahl der Untersuchungen	75.000 ²⁾		92.159
Patente und Lizenzen	31	25	26

Das BNITM ist in den zurückliegenden Jahren verstärkt in die Bekämpfung tropentypischer Krankheitsausbrüche eingebunden worden und nimmt an Einsätzen teil, die von der WHO, der EU oder der Bundesregierung koordiniert werden.

Generell lässt sich feststellen, dass sich die Stiftung international und national als verlässlicher Partner im Schutz vor globalen Gesundheitskrisen und bei der Stärkung von Gesundheitssystemen weltweit etabliert hat. Ein weiterer Aufgabenzuwachs ergibt sich durch den Bedarf an tropenmedizinischer Expertise in Deutschland, z.B. wegen der Bedrohung durch importierte Epidemien tropentypischer Viren. Die Stiftung wird sich in Zukunft noch mehr den aktuellen und interdisziplinären Themen der Globalen Gesundheit widmen.

Hamburg, 30. April 2026

**Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin Stiftung
des öffentlichen Rechts
Der Vorstand**

Prof. Dr. Jürgen May	Prof. Dr. Stephan Günther
Prof. Dr. Iris Bruchhaus	Birgit Müller

546

²⁾ Die Zielzahlen sind nach den Regularien bereits zwei Jahre im Voraus mit den Zuwendungsgebern abzustimmen. Dies schlägt sich am deutlichsten in der geplanten Zahl der Anzahl der Untersuchungen nieder, die deutlich unter der Ist-Zahl 2025 liegt. Sie basiert auf der Zahl der 2023 geleisteten Untersuchungen. In dem Jahr sind infolge der Reisebeschränkungen anlässlich der Corona-Pandemie die Untersuchungen erst wieder im Steigen begriffen gewesen.

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 46/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 11. August 2026, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eimsbüttel Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum ME-Anteil 5/1000, Sonder eigentums-Art Stellplatz in der Garage, SE-Nr. 6, Blatt 13670 an Grundstück Gemarkung Eimsbüttel, Flurstück 3311, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Meißnerstraße, Eschenstieg 4, 6, 701 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Tiefgara-

genstellplatz (ca. 2,20 m x 4,70 m) in einer Sammelgarage mit insgesamt 17 Stellplätzen (Baujahr 1965). Bombenblindgängerverdachtsfläche.

Verkehrswert: 43.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes

nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Mai 2026

Das Amtsgericht, Abt. 71

547

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 038-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Austausch Brandschutzklappen RLT
Martin-Luther-King Platz 3 in 20146 Hamburg

Bauftrag: Martin-Luther-King Platz 3 – Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 625.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Juli 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Mai 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 548